

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Tageszeitung
Tageblatt, Riesa.

Bundesdruckerei
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 93.

Dienstag, 23. April 1895, Abends.

48. Jahrz.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung,

die Zählung der Fabrikarbeiter betreffend.

Am 1. Mai dieses Jahres ist eine Zählung der Fabrikarbeiter nach dem dafür bestimmten Formular durch diejenigen Gewerbeunternehmer auszuführen, welche Fabrikarbeiter im Sinne der Gewerbeordnung beschäftigen.

Wenn auch im Allgemeinen davon auszugehen ist, daß als Fabriken alle diejenigen Geschäfte zu betrachten, welche die Herstellung oder Zurichtung von Handelswaren im Großen und zum Betriebe im Ganzen oder zum Wiederverkaufe, insbesondere unter Anwendung nicht gewöhnlich ausgebildeter Gehülfen und mit Theilung der Arbeit betreiben, so ist doch, um bei der gedachten Zählung gleichartige Ergebnisse zu gewinnen, bestimmt worden, daß die Ausfüllung der Formulare zur Zählung der Fabrikarbeiter von allen denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfordern sei, welche

A. in ihren Gewerbeanlagen

- a. mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, oder
- b. Dampfkessel verwenden, oder
- c. mit Wind-, Wassers-, Gasmaschinen- oder Heißluftmaschinenbetrieb arbeiten, oder
- d. Hüttenwerke, Zimmereiwerke und andere Bauhöfe, Werkstätten, sowie solche Biegelen, Brüche und solche nicht bergmännisch abgebaute Gruben besitzen, die nicht blos vorübergehend im Betriebe sind, oder

B. nach § 16 der Reichsgewerbeordnung und den Nachträgen dazu zur Errichtung ihrer Anlagen besondere Genehmigung erhalten haben, mit Ausnahme der in der Bekanntmachung der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft vom 5. Februar dieses Jahres, zu Nr. 338 F., Absatz 2 unter 1 bis 7 — vergl. Nr. 34 des Riesaer Amtsblattes — gedachten Anlagen.

Den vorbezeichneten Gewerbeunternehmern im Verwaltungsbereiche der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft werden durch die betreffenden Ortsbehörden Erhebungsfomulare zugesetzt werden und werden jene Unternehmer hiermit aufgefordert, diese Formulare, auch wenn in ihnen vorstehend sub A. b. c. und d., sowie sub B. bezeichneten Betriebsanlagen am Zähltag keine Arbeiter beschäftigt werden, am 1. Mai dieses Jahres wahrscheinlich auszufüllen, unterschriftlich zu vollziehen und sodann ungesäumt bei ihrer Ortsbehörde einzureichen.

Sollten einzelne Gewerbeunternehmer, auf deren Arbeit beziehentlich Betriebe die Zählung Anwendung zu finden hat, bis zum 30. April dieses Jahres Zählungsformulare nicht erhalten haben, so haben dieselben dergleichen längstens am Zählungstage bei ihrer Ortsbehörde abzuholen.

Großenhain, am 20. April 1895.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

1004 F.

J. A. von Gruben, R. Aß.

Tagesgeschichte.

Heute nahm der Reichstag, gleichzeitig mit dem preußischen Abgeordnetenhaus, seine durch die Osterferien unterbrochenen Sitzungen wieder auf. Er findet eine für die vorige Parlamentszeit ganz ungewöhnlich umfangreiche Arbeit vor, eine Folge der Verschleppungstat, welche die Mehrheitsparteien bis zur Pause beobachtet haben. Die Annahme, daß sie nur hierin einen Wandel eintreten lassen werden, findet in der politischen Lage keine Stütze. Dem Centrum scheint es mit Rücksicht auf seine Wähler geboten, die Erledigung der Brantweinsteuernovelle nicht zu verzögern, und so wird dieser Stoff bald bewältigt sein, sonst dürfte diese Partei, da das Böttchengesetz kaum mehr in dieser Tagung dem Haufe zugehen wird, keiner der wichtigen Vorlagen gegenüber die Pflicht einer sachlichen Behandlung anerkennen, und seine Verbündeten vom 23. März sind solcher sonderbaren Schwärmerei erst recht nicht zugänglich. Höchstens daß die Liberalen noch für das Zustandekommen der Gewerbeordnungsnovelle Interesse bezeugen werden, wenn es in ihrem Sinne erfolgt. Von der Erledigung der Justusgesetze, die sich wie die meisten anderen Entwürfe noch in einem weit zurückgebliebenen Stadium der Beratung befinden, ist keine Rede mehr, und daß hinsichtlich der Tabaksteuerung und der Finanzreform etwas beschlossen wird, ist mindestens sehr unwahrscheinlich. Da und dort liegt man noch, diese beiden Objekte könnten Gegenstand eines Handelsgeschäfts werden, in dem als Leistung des Reichstages die fiktive Umsatzvorlage figurieren werde. Dies erscheint uns als durchaus unberechtigt. Dass die Vorlage sehr bald, wenn auch nicht, wie gemeldet worden, schon in diesem Monat zur zweiten Beratung im Plenum gelangt, scheint in der That beobachtigt zu sein und wäre erwünscht, da die allgemeine politische Lage, nicht die Beunruhigung wegen der aussichtslosen reaktionären Centrumsbeschlüsse an sich, eine Erklärung der Regierungen zu den letzteren notwendig

macht. Ist diese im ablehnenden Sinne erfolgt, so wird die ganze Angelegenheit im Lande kein großes Interesse mehr beanspruchen können, selbst wenn sich der Reichstag in dritter Lesung mit ihr beschäftigen sollte. Den entgegengesetzten Fall glauben wir vorläufig nicht in Rechnung ziehen zu müssen. Dass der Reichstag nach Beseitigung der Umsatzvorlage noch lange beihalten bleiben werde, ist vorerst nicht anzunehmen. Das Wenige, was er zu leisten im Stande sein wird (außer dem schon erwähnten Brantweinsteuergesetz etwa die Änderung des Zolltarifs und des Binnenschiffahrtsgeges), kann vor Pfingsten erledigt sein, und agitatorische Reden wird die Regierung bis dahin wohl genug gehört haben. Interessantes bieten vielleicht für den Rest der Tagung die neuen Präsidialverhältnisse, die sich vor Ostern — es haben nach der Bismarck-Abstimmung nur fünf Sitzungen stattgefunden — noch nicht erproben konnten. Wenn Herr Liebknecht die in der Unterredung mit dem Vertreter eines französischen Blattes ausgesprochene „Drohung“, die Kaiserredepeiche vom 23. März zur Sprache zu bringen, wahr macht, so wird Fr. v. Biel oder der bis dahin hoffentlich aus Vallanza zurückgekehrte Herr Schmidt Gelegenheit finden, sich auszuzeichnen.

Deutsches Reich. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Von den „Berl. Polit. Nachr.“ und dem „Hamb. Rcorr.“ sind Andeutungen verbreitet worden, als ob an maßgebender Stelle die Zurückziehung der Umsatzvorlage in Aussicht genommen sei. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß die Einbringung der Vorlage auf einem Beschluss der verbündeten Regierungen beruht. Eine Entscheidung des Bundesrates, den früheren Beschluss rückgängig zu machen, steht nicht in Frage. Die Regierungen dürfen an der Erwartung festhalten, daß es den weiteren Beratungen des Reichstages gelingt, der durch die Kommissionsberatungen erheblich umgestalteten Vorlage eine Form zu verschaffen, die den von den Regierungen bei der Einbringung verfolgten Absichten gerecht wird. — Die vom Parteidag der bayerischen Konferenzen in Nürnberg beschlossene Resolution gegen die „Um-

sturzvorlage“ lautet: „In Erwägung, daß 1) die sogenannte „Umsatzvorlage“ ihrer ganzen Entstehung und seitherigen Behandlung nach nicht durch Erscheinungen unseres deutschen Volkslebens genügend begründet erscheint, daß 2) Strafgesetzesparagraphen, Aktionen der Staatsanwälte und Richter, sowie namentlich Polizeimethoden erfahrungsgemäß zur Beseitigung der schwersten Schäden unseres Volkslebens wenig geeignet sind, daß 3) vielmehr nur durchgreifende Reformen auf wirtschaftlichem Gebiet die drohende Umsatzgefahr beseitigen können, erklärt sich der heutige Parteidag der bayerischen Konservativen gegen die genannte „Umsatzvorlage“, auch wie sie in ihrer jetzigen verbesserten Form vorliegt, und fordert eine ernste, aufbauende Arbeit der Regierungen und Volksvertretungen insbesondere zum Schutz und zur Erhaltung der schwer bedrängten Mittelstände und zur Hebung der ärmeren Volksklassen.“

Gestern ist der allgemeine deutsche Handwerkstag in Halle eröffnet worden. Am Sonntag Abend fand im großen Saale des „Prinz Karl“ eine Versammlung statt, in der die Tagesordnung für den 22. und 23. bestimmt wurde. Wir entnehmen dem Bericht der „Vollversammlung“ folgendes: Unter dem Vorsitz des langjährigen und bewährten Vorsitzenden des deutschen Handwerkerbundes Herrn Biehl-München wurde nach langer, herzlicher Begrüßung der Erschienenen zur Wahl des Bureau geschritten. Es wurden gewählt: Bander-Halle (2. Vorsitzender). Beisitzer: Nagler-München, Euler-Bergberg, Meissner-Reutlingen, D.-Schl., Jacobsbörse-Erfurt, Möller-Dortmund, Emmerich-Dresden, Böhme-Großenhain, Bodenwitz-Köln, Weiß-Breslau, Korthaus-Osnabrück, Schmidt-Hamburg, Beutel-Berlin, Sebastian-Steglitz bei Berlin, v. d. Smidt-Dittenen. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung (22. bzw. 23.) wurde wie folgt festgesetzt: 1) Stellungnahme zu den neuesten Regierungsplänen betr. der Organisation des Handwerks. (Berichterstatter Nagler-München). 2) Der Beschäftigungsnahezu (Berichterstatter Möller-Dortmund). 3) Die obligatorische Innung (Berichterstatter Böck-Hamburg) in Verbindung mit einem Antrag

Sonnabend, den 27. April 1895,

Vorm. 11 Uhr

soll ein auf dem Grundstück Nr. 24 der Wettinstraße hier erbauter großer Brettschuppen gegen sofortige Bezahlung an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden.
Riesa, 22. April 1895.

Der Ger.-Bollz. des Königl. Amtsger.

Schr. Gödau.

Im Hofraume des Hotels zum „Kronprinz“ hier sollen

Sonnabend, den 27. April 1895,

Vorm. 9 Uhr

2 Bohrer, 1 Taschenuhr, 1 Faßlager, 1 Wagen (Hintelsader) gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.
Riesa, 23. April 1895.

Der Ger.-Bollz. des Königl. Amtsger.

Schr. Gödau.

Bekanntmachung.

Die Losungsscheine der in diesem Jahre in Riesa (Stadt) zur Musterung gelangten Militärschüler sind bis spätestens den 29. April dieses Jahres im Meldeamt des unterzeichneten Stadtraths in Empfang zu nehmen.
Riesa, am 22. April 1895.

Der Stadtrath.

Möller.

Bekanntmachung.

Für die auf dem Truppenübungsplatz Zeithain im Sommer 1895 übenden Truppen sollen die Menageliefertungen vergeben werden. Lieferungsverträge liegen bei der Kommandantur in Zeithain zur Einsicht aus. Angebote sind bis zum 2. Mai postmäßig verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für Menageliefertung“ bei der Kommandantur in Zeithain niederzulegen.

Die Kommandantur.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.